

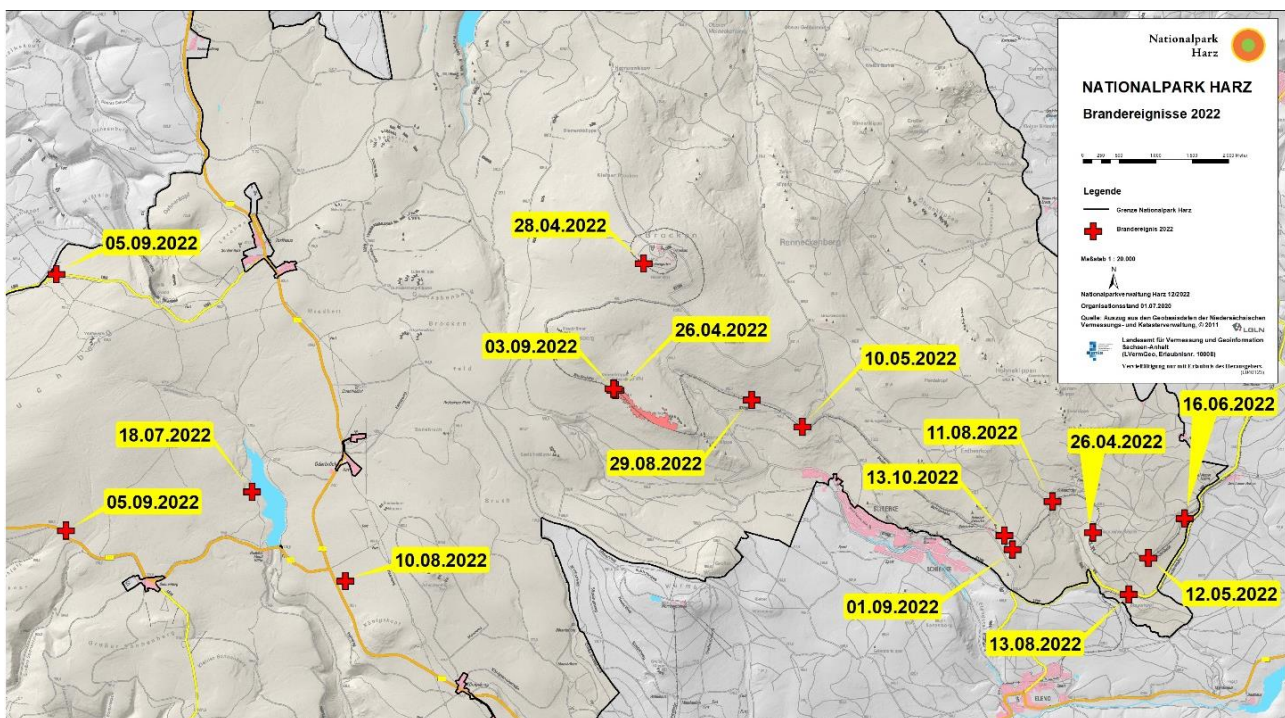


Brände und Maßnahmen zum Gebietsschutz 2022

1. Einleitung

Das Jahr 2022 war aufgrund der extremen Trockenheit ein Jahr der Waldbrände in Deutschland: Laut des europäischen Waldbrandinformationssystems EFFIS gab es im vergangenen Jahr 32 Brände, bei denen insgesamt eine Fläche von annähernd 4.300 Hektar verbrannt ist¹. Erfasst werden bei EFFIS Brände ab 30 Hektar. Im Vorjahr 2021 wurden für die Bundesrepublik lediglich drei Feuer und eine Fläche von 121 Hektar verzeichnet, 2020 waren es sechs Brände und 314 Hektar verbrannte Fläche. Besonders stark von den Bränden betroffen war 2022 laut Medienberichten erneut Brandenburg, wo beispielsweise in Treuenbrietzen und Beelitz im Juni 400 Hektar Wald in Flammen aufgingen². Ein großes Feuer brach Ende Juli im Nationalpark Sächsische Schweiz aus, laut Angaben der dortigen Nationalparkverwaltung waren 113 Hektar betroffen. Der Waldbrand hatte seinen Ursprung in der Böhmisches Schweiz (Tschechien), wo im Nationalpark Böhmisches Schweiz eine Fläche von 1.060 Hektar gebrannt hat³.

Auch der Nationalpark Harz wurde im zurückliegenden Jahr wiederholt von Feuer heimgesucht: **16 Vegetations- u. Waldbrände im Schutzgebiet wurden der Nationalparkverwaltung 2022 gemeldet**, davon zwölf auf sachsen-anhaltischem Gebiet im Revier Schierke. Im niedersächsischen Teil des Großschutzgebietes mit zwei Dritteln an dessen Gesamtfläche wurden der Nationalparkverwaltung insgesamt vier Brände bekannt, alle kleineren Ausmaßes, zumeist nur wenige Quadratmeter groß. Bei drei Ereignissen handelte es sich um Böschungsbrände an Bundes- und Landstraßen. Ein Brand am Oderteich am 18. Juli hatte seine Ursache in einem illegalen, unvollständig gelöschten Lagerfeuer. Diese Brände wurden sehr schnell entdeckt und gelöscht.



Brände im Nationalpark Harz 2022 (Quelle: Nationalparkverwaltung Harz)

¹ Quelle: <https://effis.jrc.ec.europa.eu/apps/effis.statistics/estimates>

² Quelle: <https://www.agrarheute.com/land-leben/waldbraende-ganz-deutschland-wueteten-feuer-596080>

³ Quelle: <https://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/aktuelles/news/faq-waldbrand-2022/>



Alle Brände auf sachsen-anhaltischem Gebiet lagen unmittelbar an der Strecke der zu den Harzer Schmalspurbahnen gehörenden ‚Brockenbahn‘.

2. Drei große Waldbrände im Nationalpark-Revier ‚Schierke‘

Es waren drei größere Brandereignisse, die über bisherige Brandgeschehen im Nationalpark hinausgingen und deshalb ein großes Interesse bei der Bevölkerung und den Medien auslösten:

Beim ersten am **26. April** war an gleich zwei Stellen entlang der Bahnstrecke der ‚Brockenbahn‘ im Revier Schierke Feuer ausgebrochen. Ein Entstehungsbrand beim stillgelegten Steinbruch ‚Knaupsholz‘ in der Nähe von Drei Annen Hohne war durch die Feuerwehr schnell gelöscht. Erheblich länger dauerte der **Löscheinsatz am ‚Königsberg‘**, einem Nebengipfel des Brockens, wo es auf einer Fläche von rund 1 Hektar brannte. Das Gelände war wegen der Hanglage für die Einsatzkräfte nur zu Fuß oder über die ‚Brockenbahn‘ erreichbar. Die Brandstelle war am Abend gelöscht. Die Nationalparkverwaltung stellte über Nacht Brandwachen auf.

Ungleich größere Dimensionen, sowohl vom Brandgeschehen und vom Löscheinsatz, als auch der medialen Aufmerksamkeit her hatten die beiden Brände im August und September unmittelbar an der Strecke der ‚Brockenbahn‘ im Revier Schierke. Am Donnerstag, den **11. August**, war ein **Brand im Waldstück ‚Knaupsholz‘ zwischen Drei Annen Hohne und Schierke** ausgebrochen. Insgesamt war ein rund 3,5 Hektar großes Gebiet davon betroffen, rund 1 Hektar abgebrannt.



Löscheinsatz im Nationalpark. (Foto: Pietsch)

Ab Freitag kamen dort mehrere Löschhubschrauber zum Einsatz. Am frühen Sonntagmorgen konnten die Einsatzkräfte „Feuer aus“ melden. Die **Nationalparkverwaltung hatte diesen Löscheinsatz intensiv unterstützt**, unter anderem mit sechs großen Forstmaschinen, die sie auf ihren Vorschlag hin und dank der Unterstützung der umliegenden Forstbetriebe kurzfristig zusammenziehen konnte. Die sogenannten **Harvester und Forwarder räumten mehrere bis zu 50 Meter breite Bereiche rund um die Brandstelle frei** und legten so Brandschutzschneisen und Zugänge zur Erreichung von Brandherden an. Am Donnerstag leistete der Nationalpark zudem maßgebliche Unterstützung beim **Transport von Besucher*innen**, die wegen der brandbedingten Einstellung des Zugverkehrs vom Bahnhof Schierke zurück nach Wernigerode gebracht werden mussten. Denn deren große Zahl im Bereich einer Zufahrt der vielen Einsatzfahrzeuge über das Bahnhofsgelände zur Einsatzstelle stellte eine unmittelbare Gefährdung von Personen und Einsatz dar. Am Sonntagmorgen übernahm die Nationalparkverwaltung nach dem offiziellen „Feuer aus“ die Nachsorge des Brandes mit einer **Brandwache**. Insgesamt zwölf Nationalpark-Mitarbeitende, ausgestattet mit Wärmebildkameras und Löschrucksäcken, überwachten in drei Schichten noch mehrere Tage die Brandstelle rund um die Uhr. Mehrere Glutnester, die sich aus dem Untergrund nach oben gefressen hatten, wurden entdeckt und gelöscht.

Dieses, zum damaligen Zeitpunkt größte Brandereignis im Nationalpark, wurde jedoch schon wenige Wochen später von einem weiteren Feuer in jeder Hinsicht übertroffen. Es rückte den Harz und den Nationalpark über viele Tage in den Fokus der öffentlichen und medialen Aufmerksamkeit und entfachte noch während des laufenden Einsatzes eine kontroverse Debatte um die Naturschutzstrategie der Nationalparkverwaltung und deren Umgang mit dem Totholz.



Katastrophenfall im Nationalpark Harz: Der große Waldbrand am Königsberg

Am Samstagnachmittag, **3. September**, gegen 14.30 Uhr wurde ein **erneuter Waldbrand am ‚Königsberg‘** entdeckt. Die Brandfläche lag wieder direkt an der Strecke der ‚Brockenbahn‘ in einem Bereich nahe des ‚Goetheweges‘. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr waren schnell vor Ort, das Brockenplateau wurde von Besucher*innen geräumt, da der Zugverkehr dieses Mal zwischen Brocken und Schierke eingestellt werden musste.

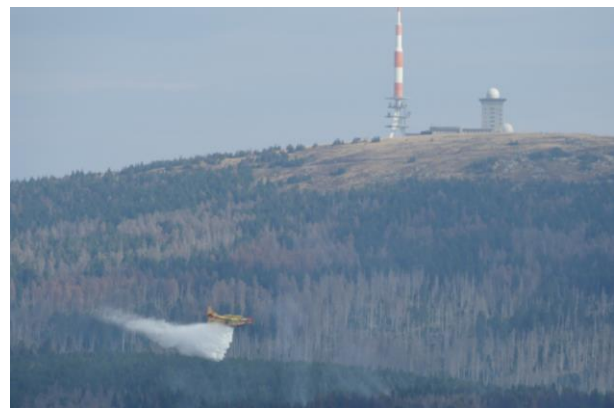
Wegen der großen Trockenheit und der Unwegsamkeit des Gebietes konnte sich der Brand stark ausdehnen. Das betroffene Gebiet ist ein großflächig von abgestorbenen Fichten mit dazwischenstehenden lebenden Fichten und Grasflächen bestandener bzw. bewachsener steiler Berghang. Der Bereich ist felsig und teilweise anmoorig, zwischen den Felsen befinden sich tiefreichende Ansammlungen organischer Substanz, die eine zusätzliche Brandlast darstellt. Oberhalb der Brandfläche liegen ineinander übergehende großflächige Sattel- und Hangmoore, die zum Glück nur in einem wenige Quadratmeter großen Bereich vom Feuer erreicht wurden.

Angesichts des sich stark ausbreitenden Feuers und der schwierigen Löschumstände wurde bereits am Sonntagvormittag vom Landrat des Landkreises Harz der **Katastrophenfall** ausgerufen, der Einsatz wurde fortan auch von diesem koordiniert. Am Sonntagabend waren bereits rund 300 Einsatzkräfte der Feuerwehren des Landkreises Harz, des THW, der Landes- und der Bundespolizei sowie Sanitätskräfte mit Unterstützung durch die Nationalparkverwaltung im Einsatz. Im Laufe des Montags trafen zwei **Löschflugzeuge** aus Italien ein, die zusammen mit mehreren Löschhubschraubern u. a. nun auch der Bundeswehr die Brandbekämpfung am Boden unterstützen. Die Einsatzlage blieb auch in den folgenden Tagen schwierig, da sich das Feuer teilweise unterirdisch zwischen die Felsen gefressen hatte.



Feuerwehrkräfte im Einsatz am ‚Königsberg‘. (Foto: Pietsch)

Laut Lagebericht der Kreisverwaltung vom Mittwochnachmittag zeigte der massive Löschwasserabwurf jedoch Wirkung. Bis Freitagmittag gelang es, den Einsatzkräften, die zwischenzeitlich eine Stärke von 440 Personen erreicht hatten, den Brand unter Kontrolle zu bringen. Erkundungen ergaben am Donnerstagnachmittag noch mehrere kleine Brandstellen, teilweise in unzugänglichem Gebiet, die weiter bekämpft wurden. Der Katastrophenfall wurde schließlich am Freitagvormittag beendet und die Einsatzleitung an die Stadt Wernigerode übergeben.



Wasserabwurf durch ein Löschflugzeug (Foto: Baumgartner)

Am 12. September um 10.30 Uhr konnte von der Einsatzleitung **„Feuer aus“** bestätigt werden. Die Nationalparkverwaltung übernahm wiederum für mehrere Tage und rund um die Uhr die zeit- und personalaufwändige **Brandwache** entlang der Strecke der ‚Brockenbahn‘.

Die Nationalparkverwaltung unterstützte auch diese Löscharbeiten von Beginn an mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mitteln. Nationalparkleiter Dr. Roland Pietsch und Revierleiter der Nationalparkverwaltung waren ständig vor Ort, um die Einsatzkräfte mit ihrer Orts- und Sachkenntnis zu unterstützen und um den **Einsatz von eigenem Personal, Fahrzeugen u. Forstmaschinen** zu organisieren. Der Nationalpark hatte der Einsatzleitung detailliertes **Kartenmaterial sowie Satellitenbilder** des Einsatz-



gebietes zur Verfügung gestellt. Feuerwehr und Polizei wurden von Nationalpark-Mitarbeitenden **in die örtlichen Gegebenheiten eingewiesen** und über die Begehr- und Befahrbarkeit des Geländes informiert. Am Samstagnachmittag waren Kleinbusse des Nationalparks nach Anforderung durch die Einsatzleitung an der **Räumung des Brockenplateaus** beteiligt und beförderten Besucher*innen von dort zum Bahnhof Schierke.

Seit dem Ausbruch des Feuers waren die **Nationalpark-Ranger*innen verstärkt rund um das Einsatzgebiet unterwegs**, informierten Besucher*innen und wiesen Wandernde auf die polizeiliche Sperrung hin. **Wieder kamen Harvester, dieses Mal zwei, sowie zwei Schreitbagger auf Anforderung der Einzelleistung im Auftrag der Nationalparkverwaltung zum Einsatz** und räumten in Bereich des ‚Oberen Königsberger Weges‘ Totholz sowie durch die ätherische Öle enthaltenden Nadeln leicht entflammbare lebende Fichten beiseite, um Brandschneisen zur eventuell dort bald erforderlich werdenden Brandbekämpfung zu schaffen und den Löschtrupps den Zugang ins Gelände zu ermöglichen. Denn zunächst breitete sich das Feuer durch die anfangs wehenden östlichen Winde zügig in diese Richtung aus. Damit sollte ein sehr großer unzugänglicher und aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvoller Bereich vor dem Feuer bewahrt werden.

3. Natürliche Regeneration der Brandflächen

Der Brand am Königsberg hat auf einer Fläche von maximal 12 Hektar verkohlte Baumstämme und abgebrannten Boden hinterlassen. Was geschieht nun auf diesem knapp zwei Kilometer langen Streifen neben der Strecke der ‚Brockenbahn‘? Fest steht: Dort werden keine Bäume angepflanzt. Denn **der ‚Königsberg‘ liegt mitten in der Kernzone des Nationalparks, der Naturdynamikzone**, wo die Natur ganz sich selbst überlassen wird. So lautet der gesetzliche Auftrag an die Nationalparkverwaltung. **Darum wird auch die verbrannte Fläche sich selbst überlassen.** Schon bald werden viele Pflanzen der Bodenvegetation neu aufkeimen, Weidenröschen und Reitgras etwa. Auch Pilze und Moose besiedeln die vom Feuer betroffene Fläche zügig. Schnell kommen dann einheimische Sträucher und Bäume hinzu. In der nächsten Vegetationsperiode dürfte von den Spuren des Feuers am Boden nur noch wenig zu sehen sein.



Beerensaat auf verbranntem Holz. (Foto: Pietsch)

Auch wenn Waldbrände nicht zur Verjüngungsökologie deutscher Mittelgebirge gehören: Der Naturwald regeneriert sich nach einem Brand von selbst. Was aus menschlicher Perspektive als Katastrophe erscheinen mag, ist für die Natur der Startschuss für einen Neuanfang. Wie das genau abläuft, wird von den Wissenschaftler*innen und Forstleuten der Nationalparkverwaltung in den kommenden Jahren genau verfolgt. Dazu läuft seit Herbst 2022 ein **Forschungsprojekt** gemeinsam mit Wissenschaftler*innen der Georg-August-Universität Göttingen: **Auf den beiden im August und September entstandenen Brandflächen am ‚Knaupsholz‘ und am ‚Königsberg‘ werden Langzeitbeobachtung vorgenommen.** Um die Prozesse auf den Brandflächen festzuhalten, findet in Kooperation mit dem Institut für Geographie ein breitaufgestelltes und auf mindestens drei Jahre ausgelegtes Monitoring zur Postfeurdynamik statt. Mit modernster Drohnentechnik werden wiederkehrend die Veränderungen der natürlichen Wiederbewaldung dokumentiert. Außerdem wird über Gewässer- und Bodenbeprobungen fortlaufend die Entwicklung von Stoffein- und -austrägen verfolgt. Parallel dazu sind ab dem Frühjahr 2023 wiederkehrende Untersuchungen zur Zusammensetzung der Pilzflora sowie im Bereich der Wirbellosen durch die Nationalparkverwaltung vorgesehen.



4. Debatte über Waldbrandschutz und den Umgang mit Totholz

Angesichts der Waldbrände kam es zu einer langanhaltenden und teils sehr kontroversen öffentlichen Debatte über den Brandschutz im Nationalpark Harz sowie den Umgang mit absterbenden Fichten und vor allem mit im Großschutzgebiet verbleibendem Totholz. Die Nationalparkverwaltung wurde und wird dabei von verschiedenen Seiten für eine vermeintlich falsche Naturschutz-Strategie kritisiert, teilweise wurde sogar die Forderung erhoben, den Nationalpark großflächig von toten Bäumen zu beräumen. Diese Forderung hält die Nationalparkverwaltung fachlich und auch rein praktisch für nicht zielführend. Auch eine Diskussion um die Erforderlichkeit von „Brandschneisen“ in den durch das klimakrisenbedingte Fichtensterben seit 2018 entstandenen großflächigen Totholzbereichen im Nationalpark Harz wurde angestoßen.

Außer Frage steht, dass vor allem liegendes Totholz die **Zugänglichkeit zu einer Brandstelle** und damit die Brandbekämpfung am Boden schwieriger und auch gefährlicher machen kann. Flächen mit stehendem Totholz dürfen aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht betreten werden. Daher muss geprüft werden, ob an neutralen, besonders gefährdeten Stellen das Totholz entfernt werden muss, wenn dies unter Gesichtspunkten des Brandschutzes erforderlich ist. Entlang der Grenze des Nationalparks, und damit auch an den Siedlungsbereichen, sind jedoch auch schon bisher sehr große, bis zu 500 m breite Bereiche von abgestorbenen



Brandfläche ‚Königsberg‘ an der Bahn. (Foto: Baumgartner)

Fichten, seinerzeit zum vermeintlichen Schutz der benachbarten Forste vor der Verbreitung des Borkenkäfers, geräumt worden. Zusammen mit der aufwendigen Verkehrssicherung entlang des rund 800 km langen Wanderwegnetzes im Nationalpark, wobei abgestorbene Fichten beidseits des Weges zum Schutz u. a. von Besucher*innen auf rund 10 Metern Tiefe gefällt werden, ist dies derzeit eine Daueraufgabe, an der die Nationalparkverwaltung seit Beginn des großflächigen Fichtensterbens 2018 mit Hochdruck an ihrer Kapazitätsgrenze arbeitet. Denn die dafür erforderlichen schweren Forstmaschinen sind u. a. wegen des Fichtensterbens in ganz Europa sehr gefragt, schwer und teuer zu bekommen, deren Einweisung und Betreuung ist zeitaufwändig.

Totholz ist kein „Brandbeschleuniger“

Die **Brandlast** (Menge u. Art von brennbarem Material) **toter Fichtenbestände** wird **in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert** und auch von Vertretern der Feuerwehren unterschiedlich eingeschätzt. Dies mag auch daran liegen, dass in Deutschland bisher kaum Erfahrungen mit Vegetationsbränden vorliegen. Die abgestorbenen Fichten – stehend und liegend – sind in vollständig getrocknetem Zustand gemäß Baustoffklasse B2 „normal entflammbar“ und stellen keine erhöhte Brandlast gegenüber lebenden Nadelholzbeständen mit Feinreisig im Geäst, ätherischen Ölen in deren Nadeln und teils dicker Nadelstreuaufgabe auf dem Boden dar.

Nach einer Analyse des Einflusses von Totholz auf das Brandgeschehen im Nationalpark Sächsische Schweiz durch Prof. Dr. Michael Müller, Technische Universität Dresden, würden sich unter gleichen Bedingungen Brandverläufe im Nationalpark und in bewirtschafteten Wäldern nur wenig unterscheiden. **Totholz habe nicht zur verstärkten Ausbreitung des Feuers beigetragen**⁴. Das Überspringen von Feuer von Stamm

⁴ Gutachterliche Stellungnahme auf der Grundlage der Beauftragung vom 30.09.2022 gemäß der Vorhabensbeschreibung vom 23.09.2022 auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 23.08.2022 mit dem Kernthema der Analyse des Einflusses von Totholz auf das Brandgeschehen im Nationalpark Sächsische Schweiz, Prof. Dr. Michael Müller, Technische Universität Dresden. www.medien-service.sachsen.de/medien/news/1062086



zu Stamm erfolgt erfahrungsgemäß bei Totholz eher träge – im Gegensatz zu lebenden Nadelholzbeständen mit besonders gefährlichen, vom Boden aus kaum kontrollierbaren, durchrauschenden Kronenfeuern. Diese Auffassung teilt beispielsweise auch der Stadtbrandmeister von Braunlage, Hans Ervenich, der in der Presse zitiert wird: **„Die lebenden Fichten sind viel schlimmer, die explodieren geradezu. Die grünen Bäume, die gehen richtig ab. Das Totholz ist nicht so schlimm.“** (Goslarsche Zeitung 07.09.2022, S. 9). Die abgestorbenen Stämme nehmen mit der Zeit Feuchtigkeit auf – sichtbar u. a. durch den Bewuchs mit holzzeretzenden Pilzarten – und wirken mit fortschreitender Zersetzung sogar zunehmend brandhemmend.

Meinungen, tote Fichten seien „Brandbeschleuniger“ gehen fehl und verwendet den Begriff unsachgemäß: Brandbeschleuniger sind „leicht brennbare chemische Stoffe, die dazu verwendet werden, wenig brennbare Sachen in Brand zu setzen oder nicht alleine brennende Sachen zu verbrennen“. Totholz ist somit schon per Definition kein Brandbeschleuniger. Der oft gezogene Vergleich mit „Zunder“ ist ebenfalls nicht zur sachlichen Beschreibung der Brennbarkeit von Totholz geeignet, denn dieser bezeichnet ein sehr leicht brennbares Material, das zur Aufnahme der Funken zum Entzünden von Feuer dient. (Definitionen z. B. www.wikipedia.org)

Totholz ist ein wichtiger Bestandteil natürlicher und naturnaher Ökosysteme

Eine großflächige oder gar vollflächige Beräumung des Totholzes im Nationalpark Harz ist aus Sicherheitsgründen weder erforderlich, noch sinnvoll – geschweige denn technisch machbar: Die Flächen sind wegen der Topografie und des steinigen oder nassen Untergrundes großflächig gar nicht befahrbar. Zudem würde man durch die lange Bindung großer Forstmaschinen in Konkurrenz zu den wirtschaftenden Forstbetrieben treten, die diese Maschinen sehr dringend zur Räumung ihrer Flächen für die anstehenden Aufforstungen benötigen.

Unter Gesichtspunkten des Naturschutzes und der erwünschten natürlichen Regeneration des Waldes – und damit auch des Brandschutzes – wäre eine solche Maßnahme zudem schädlich. Auch wäre eine Beräumung des Totholzes in der Naturdynamikzone des Schutzgebietes ein Verstoß gegen § 3 der Nationalparkgesetze, die einen verbindlichen Auftrag für die Nationalparkverwaltung formulieren, nämlich auf mindestens 75 Prozent der Fläche des Schutzgebietes „einen möglichst



Junges Totholz mit Pilzbewuchs. (Foto: Pietsch)

ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten (Prozessschutz) und die natürliche Vielfalt an Lebensräumen, Lebensgemeinschaften und Tier- und Pflanzenarten [...] zu erhalten.“ Auch das Totholz gehört zu diesen Lebensgemeinschaften und ist dafür unverzichtbar. Totholz ist nach einschlägiger ökologischer Fachkenntnis wesentlicher Bestandteil natürlicher und naturnaher Ökosysteme und Lebensraum einer Vielzahl von darauf angewiesenen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten. Gerade in der jetzigen Situation, wo aufgrund der anhaltenden Dürre großflächige Fichtenbereiche abgestorben sind, **kommt dem Totholz für die weitere Entwicklung der Waldstandorte eine große Bedeutung zu:** Die abgestorbenen Fichten – stehend und später liegend – beschatten den Boden, bleiben eine Windbremse, binden damit Feuchtigkeit in Bodennähe, schützen diesen somit vor Austrocknung und Verkarstung sowie die schnell aufkommende Naturverjüngung vor Vertrocknung. Sie sind Abflussbremse für Starkniederschläge und verhindern damit eine großflächige Erosion des Bodens. Die Stämme schützen die Naturverjüngung vor Spätfrösten der immer früher einsetzenden Frühjahre und verhindern damit deren Stagnation bzw. fördern damit deren Aufwuchs, sie sind ein wichtiger Verbißschutz vor Wild und sichern dadurch die Baumartenvielfalt. Auch ist das Totholz ein wichtiger Speicher für und Spender von Nährstoffen, die damit bestandenen oder bedeckten Bereiche werden zum Hotspot für Struktureichtum und Biodiversität, wie Bestandserhebungen beispielsweise von Vögeln u. Insekten als wichtige Umweltindikatoren zur Bewertung des Zustandes im Schutzgebiet zeigen.



Das Totholz beugt zudem großflächiger Vergrasung / Versteppung vor. Diese Erfahrungen wurden beispielsweise im Nationalpark Bayerischer Wald und im direkt angrenzenden Nationalpark Šumava in Tschechien gemacht: Während es auf bayerischer Seite zu einer teils großflächigen Versteppung nach flächiger Entfernung von Totholz kam, hat sich auf tschechischer Seite nach dem Belassen des Totholzes vitaler junger Wald entwickelt. Denn es begünstigt und beschleunigt den Aufwuchs von Laubbüschern und -bäumen und mindert damit auch das Brandrisiko erheblich. Natürlich gewachsene, artenreiche Mischwälder sind weit weniger anfällig für Waldbrandkatastrophen als menschlich eingebrachte Fichtenmonokulturen, wie sie im Nationalpark Harz abgestorben sind. **Totholz ist somit insgesamt ein Garant für einen natürlichen und damit gegen klimatische Extremereignisse deutlich widerstandsfähigeren Wald.**



Unterschied durch die Räumung von Totholz im Grenzgebiet der Nationalparke Bayerischer Wald u. Šumava. (Foto: Böhr)

Der Standpunkt der Nationalparkverwaltung wird von Forstwissenschaftlerin Prof. Dr. Bettina Kietz von der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen (HAWK) geteilt: „Der Nationalpark tut genau das, was sein gesellschaftlicher, politischer und naturschutzfachlicher Auftrag ist: der Vollschutz für den Naturschutz wichtiger Flächen. Dazu gehört eben auch der hohe Anteil toten Holzes, der eine wichtige ökologische Funktion erfüllt.“ Es zu entfernen würde die Situation am Brocken verschärfen, da das Totholz ein Mikroklima schafft, in dem der Wald sich erneuern kann, so Kietz. „Wenn das Totholz weg wäre, würden wir uns einer weiteren Versteppung der Vegetation im Nationalpark gegenübersehen. Einzige Ursache für die aktuelle Situation ist der Klimawandel und die anhaltende Dürre und die ist ausschließlich durch den Menschen verursacht. Zudem finden wir diese Situation nicht nur im Nationalpark, sondern auch in allen anderen Waldbesitzformen im Harz.“

Totholz kann unterschiedlich hohe Brandlasten darstellen

Gleichwohl wird in der einschlägigen Literatur auch darauf aufmerksam gemacht, dass Totholz, welches erst vor kurzer Zeit abgestorben ist und damit in den Kronen noch Feinreisig enthält sowie am Stamm mit Rindenteilen behaftet und durch Sonneneinstrahlung, Hitze und Wind ausgetrocknet ist, eine gegenüber älterem, bereits in der Zersetzung befindlichen Totholz erhöhte Brandlast darstellen



Brennende Fichtenkronen (Foto: Pietsch)

kann. Genau diese Effekte haben die am Löscheinsatz Beteiligten von Feuerwehren und Nationalparkverwaltung bei den Bränden ab dem 11. August 2022 im Bereich ‚Knaupsholz‘ und ab dem 3. September 2022 am Königsberg beobachtet und erlebt: Zwei sich zu Vollfeuern (Bodenfeuer und Kronenfeuer) entwickelnde Großbrände haben den Nationalpark Harz heimgesucht. Diese konkreten und unmittelbaren Erfahrungen sind – neben der Auswertung der fachwissenschaftlichen Diskussion – Teil der Analysen dieser großen Brandereignisse im Schutzgebiet und der daraus auch für die Nationalparkverwaltung zu ziehenden Schlussfolgerungen.



Es handelt sich jedoch um eine Vielzahl von Wirkfaktoren und komplexe Wirkzusammenhänge, weswegen eine radikal orientierte Ausrichtung des Gebietsmanagements als Lösung nicht zielführend wäre.

5. Maßnahmen zur Waldbrandprävention und des vorsorglichen Gebietsschutzes

Alle oben genannten Aspekte hat die Nationalparkverwaltung bei der Planung von konkreten Maßnahmen abgewogen und berücksichtigt. In Übereinstimmung mit den eingesetzten Feuerwehren und den Einsatzleitungen der Stadt Wernigerode und – nach Ausruf des Katastrophalarms – des Landkreises Harz war festzuhalten, dass beim Brand ab dem 11. August 2022 im Bereich ‚Knaupsholz‘ nur aufgrund einer günstigen Windsituation der Funkenflug nicht in Richtung der Ortslage Schierke reichte und die Brandausbreitung zur Ortslage hin durch Funkenflug ausgelöste zahlreiche weitere Brandherde nicht forcierte wurde, das Feuer somit ohne Gefährdung der Ortschaft unter Kontrolle gebracht werden konnte. Bei anderen Windverhältnissen hätte sich der durch stehendes Totholz ausgelöste Funkenflug und die dadurch verursachten zahlreichen zusätzlichen Brandherde in Richtung der Ortslage erstrecken können, mit u. U. erheblichen Auswirkungen und Folgen für die Bewohner*innen und deren Sachgüter.



Anlage einer Brandschutzschneise am ‚Oberen Königsberger Weg‘ während des Brands im September 2022. (Foto: Pietsch)

Deshalb **hat die Nationalparkverwaltung diese Brandgefahr zum Anlass genommen, um im Zuge des Gebietsmanagements rechtzeitig vor der kommenden**, u. U. bereits mit dem ausgehenden Winter / einsetzenden Frühjahr beginnenden **„Waldbrandsaison“ Vorsorge zu treffen**. Für diese als dringlich erachteten Maßnahmen im Bereich Schierke hatte die Nationalparkverwaltung deshalb auf die Durchführung einer vorgeschalteten, detaillierten, deshalb auch sehr aufwendigen und zeitintensiven Umweltprüfung verzichten müssen. Diese Entscheidung wurde durch die Fachleute der Nationalparkverwaltung sorgfältig abgewogen. Dem Schutz der Menschen kommt bei einer solchen Abwägung ein hohes Gewicht zu. Die Nationalparkverwaltung geriet wegen ihrer Entscheidung, auf Basis der unmittelbaren und konkreten praktischen Erfahrungen aus den Großbrandereignissen sofortige Präventivmaßnahmen zum Gebietsschutz durchzuführen, in der Folge in die Kritik des Naturschutzverbandes NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Präventionsmaßnahme: Totholzräumung angrenzend an die Wohnbebauung des Ortes Schierke

Anfang Oktober wurde dann für den vorbeugenden Gebietsschutz **stehendes und liegendes Totholz auf einer Fläche von rund 14 Hektar** (nicht voll bestockt) **direkt angrenzend an die Wohnbebauung des Wernigeröder Ortsteils Schierke geräumt**. Dafür wurden wegen des schwierigen Geländes und zur Schonung der bereits aufkommenden Naturverjüngung unter gleichzeitigem Einsatz von bis zu drei Forstmaschinen und zwei Seilkränen rund fünf Wochen benötigt. Diese Totholzräumung um Wohnbebauungen – insbesondere angrenzend den Ort Schierke – ist einer von sechs Punkten der ‚Wernigeröder Erklärung‘.

Das Land Sachsen-Anhalt, der Landkreis Harz, der Nationalpark Harz und die Stadt Wernigerode hatten sich unmittelbar nach dem Löscheinsatz am ‚Königsberg‘ auf diesen ‚Sechs-Punkte-Plan‘ zur Waldbrandprävention im Nationalpark verständigt. Darin eingeflossen waren die unmittelbaren praktischen Erfahrungen, Erkenntnisse und die sich daraus ergebenden dringlichen Erfordernisse aus den Brandereignissen.



Die Arbeiten musste Mitte November jedoch kurzfristig eingestellt werden, nachdem der **NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.** in einem **Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg** von der Nationalparkverwaltung zunächst die Unterlassung von Aufräumarbeiten an einem Teil des ‚Oberen Königsberger Weges‘ begehrt hatte. Dort war während des Brandes im September durch die Anlage einer, zum Schutz eines großen, naturschutzfachlich besonders sensiblen Gebietes vor einem weiteren Übergreifen der Flammen, akut erforderlich gewordenen Brandschutzschneise auf langer Strecke meterhoch Holz und Reisig aufgeschichtet worden. Dieses stellte eine unnatürliche Barriere für Wildtiere dar und hätte zu einer großflächigen Verdämmung aufkommender Vegetation geführt.



Nach dem Brand neu aufkommende Vegetation (Foto: Pietsch)

Nach einem von der Nationalparkverwaltung angebotenen Ortstermin mit Erklärung der Situation am ‚Oberen Königsberger Weg‘ sowie der Maßnahmen zur Totholz-Entnahme im Bereich Schierke folgte dann zusätzlich das Begehren der Unterlassung der Maßnahme dort. Das Verwaltungsgericht Magdeburg hatte daraufhin angeordnet, die laufenden Arbeiten vorläufig einzustellen. Die Nationalparkverwaltung kam dieser Anordnung umgehend nach, verteidigte sich gleichwohl gegen die vom NABU erhobenen Vorwürfe. Ihre Bemühungen um eine einvernehmliche Lösung mit dem Verband waren zuvor nicht erfolgreich gewesen. Die Nationalparkverwaltung hatte dem Verband rund zwei Wochen vor der Auseinandersetzung konkrete Gesprächs- und Ortstermine zur Vorstellung und Besprechung der Maßnahmen angeboten, zu denen es jedoch nicht gekommen war.

Zu den konkreten Beanstandungen zählte in diesem Zusammenhang das oben erwähnte Unterlassen einer den durchgeführten Maßnahmen vorausgehenden, detaillierten naturschutzfachlichen und -rechtlichen Prüfung zur Zulässigkeit der Totholzräumungen, insbesondere die habitatschutzrechtliche Verträglichkeitsprüfung sowohl in Bezug auf das im Bereich der Maßnahmenflächen betroffene FFH-Gebiet als auch auf das Vogelschutzgebiet, die Prüfung bezüglich der Vorgaben des gesetzlichen Biotopschutzes sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung.

Anfang Dezember beendeten Nationalparkverwaltung und NABU Sachsen-Anhalt den anhängigen Rechtsstreit mit einer Einigung. Beide Seiten verständigten sich darauf, dass die vom NABU für notwendig erachtete FFH-Verträglichkeitsprüfung für die Maßnahme im Bereich Schierke nachträglich noch erfolgen wird und die anerkannten Naturschutzverbände und Umweltvereinigungen in Sachsen-Anhalt Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Entwicklung eines faktenbasierten Brandschutzkonzeptes für das Großschutzgebiet

Die Nationalparkverwaltung sieht die Erforderlichkeit, auch mit Maßnahmen des konkreten Gebietsmanagements vorbeugend dafür Sorge zu tragen, dass im Falle eines Brandes weder Menschen und Sachgüter zu Schaden kommen, noch wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen vernichtet werden. Rechtlich geht es in diesem Fall um die Beachtung der Anforderungen der gegenüber den Nationalpark-Gesetzen der Bundesländer höherrangigen Natura 2000-Richtlinien (FFH und Vogelschutz) der Europäischen Union, nicht um die Nationalpark-Gesetze der beiden Bundesländer.

Die Nationalparkverwaltung setzt sich für die **Entwicklung eines gemeinsamen faktenbasierten Brandschutzkonzeptes gemeinsam mit den zuständigen Landkreisen, Kommunen und Feuerwehren** v. a. zur Optimierung des Rettungswegenetzes im Bestand und einer besseren Löschwasserversorgung im Gebiet des Nationalparks ein und treibt dessen Ausarbeitung aktiv und zügig voran, ebenso die bereits begonnenen Gespräche mit Vertretern der zuständigen Kommunalverwaltungen und den Brandschützern vor Ort.



In der ‚Wernigeröder Erklärung‘ wird auch die Möglichkeit erwähnt, „Brandschneisen“ einzurichten. Konkrete Einsatzorte dazu sollen ggf. von Nationalparkverwaltung, Landkreis und Feuerwehr unter Einbeziehung der Naturschutzbehörden geprüft werden. Der Begriff „Brandschneise“ wird in der öffentlichen Debatte jedoch häufig falsch beziehungsweise missverständlich verwendet.

„**Brandschneisen**“ sind nach Verständnis der Verantwortlichen *ein* ‚Werkzeug‘ in solch einem Konzept, die **den Einsatzkräften im Brandfall als Bewegungsflächen die möglichst gefahrlose Zugänglichkeit zum Brand ermöglichen** sollen. Solche sollen im Brandfall gemäß des dann jeweils akuten Bedarfs angelegt werden, bei fachlich begründetem und naturschutzfachlich abgewogenem Erfordernis zum Schutz der Unversehrtheit von Menschen für den Falle eines erneuten Brandes auch prophylaktisch unmittelbar an Siedlungsbereichen, dort, wo sich eine sinn- und maßvolle Notwendigkeit ergibt, stets unter prioritärer Minimierung oder Vermeidung möglicher oder tatsächlicher Brandursachen v. a. an den bekannten Brandschwerpunkten. Eine hierzu vorliegende überschlägige Risikoanalyse der Nationalparkverwaltung befindet sich in der Abstimmung mit den dafür zuständigen Stellen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Solche „Schneisen“ könnten prophylaktisch auch an naturschutzfachlich besonders schützenswerten Bereichen angelegt werden. In der naturschutzfachlichen Abwägung sieht die Nationalparkverwaltung hierfür derzeit aber keinen Bedarf.



Harvester neben einem Feuerwehrfahrzeug. (Foto: Pietsch)

Solche „Schneisen“ könnten prophylaktisch auch an naturschutzfachlich besonders schützenswerten Bereichen angelegt werden. In der naturschutzfachlichen Abwägung sieht die Nationalparkverwaltung hierfür derzeit aber keinen Bedarf.

Dem Schutz der Menschen kommt bei einer solchen Abwägung mit den gesetzlichen Anforderungen des Naturschutzes ein hohes, im Ergebnis einer konkreten formalen Abwägung sicherlich auch überwiegendes öffentliches Interesse zu.

Zu bedenken ist, dass zusätzliche Öffnungen in das Gebiet durch „Schneisen“ auch weitere (brand-)sensible Bereiche des Schutzgebietes für Besucher*innen zugänglich machen, mit der Möglichkeit des Lagerns und daraus folgend der großen Gefahr des Entzündens von Lagerfeuern, was bereits im Rahmen der schon bestehenden Infrastruktur eine Herausforderung darstellt.

Zwischen der Nationalparkverwaltung und den drei, den Nationalpark Harz abdeckenden Landkreisen Göttingen, Goslar und Harz sind im Rahmen ihrer gemeinsamen Beratungen o. g. erforderliche Funktionen und der Bedarf an „Brandschneisen“ inzwischen einvernehmlich abgestimmt und klargestellt worden. Zusammengefasst: Solche

- sollen **im Brandfall** den Einsatzkräften als Bewegungsflächen die möglichst gefahrlose Zugänglichkeit zum Brand ermöglichen u. lediglich **gemäß des dann jeweils akuten Bedarfs** angelegt werden,
- sollen bei Erfordernis unmittelbar **an Siedlungsbereichen prophylaktisch** angelegt werden,
- können **an naturschutzfachlich bes. schützenswerten Bereichen prophylaktisch** angelegt werden.

Dafür sieht die Nationalparkverwaltung in der naturschutzfachlichen Abwägung derzeit aber keinen Bedarf.

Maßnahmen zur Waldbrandprophylaxe und zur Unterstützung der Waldbrandbekämpfung

In den aktuellen Brandfällen hat die Nationalparkverwaltung die Verhinderung der weiteren Brandausbreitung und die Brandbekämpfung durch das sofortige offensive Angebot und den Einsatz mehrerer schwerer Forstmaschinen (sog. Harvester und Forwarder), die aus dem eigenen Gebiet sowie umliegenden Forstbetrieben kurzfristig zusammengezogen wurden, in Abstimmung mit den Feuerwehren über mehrere Tage engagiert,



konsequent und erfolgreich unterstützt. Auch dabei sind bereits mehrere hundert Meter lange und bis zu mehr als zwei Baumhöhen (ca. 40 - 50 m) breite Brandschutzschneisen angelegt und weitere Totholzbereiche zur akuten Gefahrenabwehr geräumt, am ‚Königsberg‘ in sehr schwierigem und steilem Gelände Zugewegungen zum Brandbereich für die Einsatzkräfte angelegt worden, dies v. a. zum Schutz des Schutzgebietes selber vor einem noch großflächigerem Abbrennen.



Waldbrandeinsatz auf dem ‚Königsberg‘. (Foto Pietsch)

Die Waldbrandbekämpfung und Maßnahmen der Gefahrenabwehr wie Evakuierungen etc. obliegen grundsätzlich den Feuerwehren und Rettungskräften. Seit Sichtbarwerden des Klimawandels im Harz mit extremen Hitze- und Dürreauswirkungen **hat die Nationalparkverwaltung jedoch ihre Maßnahmen zur Waldbrandprophylaxe und ihre Bestrebungen zur Unterstützung der Waldbrandbekämpfung kontinuierlich ausgeweitet:**

- Ausstattung aller von Mitarbeitenden regelmäßig genutzten Dienst-Kraftfahrzeuge mit gefüllten Löschrucksäcken zur Bekämpfung von Entstehungsbränden und zur Brandnachsorge,
- Ausrüstung eines Forstwirt-Rottenfahrzeugs mit Löschwasserbehälter, Hacken und Schaufeln,
- Ausrüstung von Forstwirtin/en mit brandhemmender Bekleidung für die Waldbrandnachsorge,
- Anschaffung von Wärmebildkameras zur Brandnachsorge,
- Anschaffung von Satellitentelefonen zur Gewährleistung einer flächendeckenden Kommunikationsfähigkeit im Einsatzfall auch außerhalb der Netz-Abdeckungen der Mobilfunk-Anbieter,
- regelmäßige Befahrungen der Revierleitungen mit den Feuerwehren,
- Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Erstellung u. Aktualisierung von Waldbrandeinsatzkarten,
- Instandhaltung u. Instandsetzung v. Rettungswegen v. a. nach Starkregen, Schneeschmelzen, Stürmen i. R. der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,
- Ertüchtigung von Löschwasserentnahmestellen,
- Aufstellung v. Löschwassertanks und Ermittlung weiterer Optionen dazu in Abst. mit den Feuerwehren,
- Ausstattung v. Gewässerdurchlässen u. -brücken mit temporären Anstauvorrichtungen zur Löschwasserentnahme bei Sanierungen und Neubauten,
- Besprechungen der internen AG ‚Brandschutz‘,
- Teilnahme an den Besprechungen des ‚Krisenstabes Wald‘ des Landkreises Harz,
- Teilnahme an den Besprechungen der ‚Lenkungsgruppe Waldbrandbekämpfung‘ des Landkreises Goslar,
- Teilnahme an den Besprechungen der ‚Experten-AG Waldbrand‘ der Stadt Wernigerode,
- Auswertung der Brandschwerpunkte seit 1994 als Basis zukünftiger Maßnahmen zur Brandvermeidung,
- Initiative zu einem Ortstermin mit Vertretern der Harzer Schmalspurbahnen GmbH zur Besichtigung der Brandschwerpunkte,
- Befahrung der Strecke der ‚Brockenbahn‘ mit Vertretern der Harzer Schmalspurbahnen GmbH und den örtlichen Feuerwehren zur Identifikation von Möglichkeiten zur Optimierung des Brandschutzes an der Strecke durch die Beteiligten (gemäß ‚Wernigeröder Erklärung‘ v. 30.09.2022),



- Vermittlung von Anfragen zum Einsatz von Brandschutz-Technik an die Fachleute beim Landkreis Harz,
- Erstellung einer kartografischen Risikoanalyse von Brandlasten durch Totholz im Bereich von Siedlungen im und am Gebiet des Nationalparks Harz zur Abstimmung mit den Verantwortlichen der Landkreise,
- Räumung von Totholz (rund 14 ha) im unmittelb. Nahbereich der Ortschaft Schierke, Stadt Wernigerode (gemäß ‚Wernigeröder Erklärung‘ v. 30.09.2022),
- Entwurf eines Faltblatts zur Waldbrandprävention u. Versand zur inhaltlichen Abstimmung u. Ergänzung durch die für Brandprävention und den Brandschutz zuständigen Stellen der Landkreise u. / o. Länder (gemäß Vereinbarung ‚Runder Tisch Waldbrand‘ am 14.05.2022),
- Erstellung eines internen ‚Aktivierungsplans‘ zur Unterstützung der Einsatzkräfte im Einsatzfall u. a. durch aktuelle(s) und detaillierte(s) Informationen u. Kartenmaterial zum Einsatzgebiet, Einweisung der Einsatzkräfte u. gemeinsame Gebietserkundungen zur Orientierung im Gelände, Bereitschaften, Bereitstellung von Fachpersonal, forstlichem Arbeitsgerät, Fahrzeugen, Maschinen etc.
- Treffen der Leitungen der Wald-Nationalparke Deutschlands zum Erfahrungsaustausch zur Brandprävention und -bekämpfung, Anregung einer Fachtagung ‚Brände in Wildnisgebieten‘,
- von der Nationalparkverwaltung initiierte regelmäßige Besprechungen zum Brandschutz mit den Verantwortlichen der drei, das Gebiet abdeckenden Landkreise Göttingen, Goslar, Harz,
- Vorschlag gemeinsamer Ausbildung, Brandschutz- u. -bekämpfungsübungen mit den Einsatzkräften für den Einsatzfall bei Bedarf seitens der Feuerwehren,
- regelmäßig Besprechungs- u. Ortstermine mit Vertreter*innen aus Politik und Verwaltungen.

Viele dieser Maßnahmen haben sich in der Praxis bereits bewährt und leisten einen wichtigen Beitrag zur Waldbrandvorsorge und -bekämpfung im Nationalparkgebiet. Besonders die Expertise der Feuerwehren wird in die Planungen mit einbezogen. Mit den Erfahrungen aus den jüngsten Einsätzen ist auch die Ausrüstung für die Brandnachsorge durch die Mitarbeiter*innen weiter optimiert worden.

Handlungsbedarf sieht die Nationalparkverwaltung noch in einer **genaue Brandursachenanalyse mit gleicher Gewichtung aller infrage kommenden Faktoren gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren.**

Die Nationalparkverwaltung hat im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit zudem einen besonderen Fokus auf die Sensibilisierung der Menschen für die Brandgefahr in freier Landschaft gelegt.

Die Folgen der Klimakrise und die daraus sehr konkret resultierenden Risiken müssen den Menschen auf allen Ebenen und von allen verantwortlichen Akteuren noch viel stärker ins Bewusstsein gebracht werden. Denn erfahrungsgemäß sind die Ursachen von Waldbränden in unseren Breiten immer menschengemacht. Daher besteht das Grundproblem der Waldbrandprävention in einem verantwortungslosen u. fahrlässigen Verhalten.

Verantwortungsbewusstes Verhalten in der freien Landschaft muss deshalb zu einer Selbstverständlichkeit aller Bürger*innen, Veranstalter, Landschaftsnutzer u. ä. werden. Denn dies ist die beste Waldbrandvorsorge.



Für einen Brand reicht mitunter schon ein Funke. (Foto: Bauling)